

## Wer trägt die Kosten?

Auf Antrag der oder des Verletzten entscheidet das zuständige Gericht über die Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung. Im Fall der Beiordnung ist die Begleitung kostenfrei. Ohne solche Beiordnung können für die Inanspruchnahme einer psychosozialen Prozessbegleitung Kosten entstehen. Über eventuelle Kosten und die Möglichkeiten für eine kostenfreie Begleitung informiert Sie bei Bedarf die jeweilige Prozessbegleiterin oder der Prozessbegleiter.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

<http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/LL/opferhilfeundopferschutz/psychosozialeprozessbegleitung>

[http://www.bmjbv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/Prozessbegleitung/Prozessbegleitung\\_node.html](http://www.bmjbv.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/Prozessbegleitung/Prozessbegleitung_node.html)

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

# Psychosoziale Prozessbegleitung

## im Strafverfahren

### Wir begleiten Sie

**Herausgeber:**  
Thüringer Ministerium für Migration,  
Justiz und Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

**Druck:**  
Justizvollzugsanstalt Hohenleuben  
Eigenbetrieb Druckerei

**Bildrechte:**  
Thüringer Oberlandesgericht, TMMJV

**Bezug:**  
Tel.: 0361 57 3511-861  
Fax: 0361 57 3511-848  
E-Mail: [presse@tmmjv.thueringen.de](mailto:presse@tmmjv.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Stand: März 2018



## Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Begleitung für Verletzte einer Straftat bzw. für ihre Angehörigen. Eine psychosoziale Prozessbegleiterin oder ein Prozessbegleiter steht Ihnen während des gesamten Strafverfahrens unterstützend zur Seite und hilft bei verschiedenen Fragen, damit die Belastung durch das Verfahren für Sie so gering wie möglich ausfällt. Psychosoziale Prozessbegleitung ergänzt die sonstigen Angebote der Opferhilfe. Mit ihr kann in jedem Stadium des Verfahrens begonnen werden.

## An wen richtet sich psychosoziale Prozessbegleitung?

Das Angebot richtet sich insbesondere an

- Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind, und
- erwachsene Opfer von besonders schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, die wegen einer Behinderung, einer psychischen Beeinträchtigung oder aus sonstigen Gründen besonders schutzbedürftig sind.

## Wie sieht die Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleitung aus?

Die psychosoziale Prozessbegleitung beinhaltet

- Informationen über den Ablauf des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens einschließlich der Rollen und Aufgaben der Beteiligten,
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Zeugin bzw. Zeuge,
- Unterstützung bei Formalitäten,
- Begleitung zu Vernehmungen und zu einer eventuellen Gerichtsverhandlung,
- umfassende Vor- und Nachbereitung einer Gerichtsverhandlung,
- Hilfe bei der Bewältigung der Folgen einer Straftat und Stabilisierung während des gesamten Verfahrens,
- Vermittlung von weiterführenden Angeboten, z. B. von Therapie- oder Beratungsmöglichkeiten.



## Was kann oder darf die psychosoziale Prozessbegleitung nicht leisten?

Der psychosoziale Prozessbegleiter oder die Prozessbegleiterin

- führt keine Gespräche über die Tat und den Inhalt einer Zeugenaussage,
- kann keine Therapie oder psychologische Beratung ersetzen,
- darf keine Rechtsberatung und keine rechtliche Vertretung bieten.

## Wer bietet psychosoziale Prozessbegleitung an?

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter müssen speziell qualifiziert sein. Ihre Tätigkeit setzt eine staatliche Anerkennung voraus. Die Liste der durch den Freistaat Thüringen anerkannten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/LL/opferhilfeundopferschutz/psychosozialeprozessbegleitung>. Bei Bedarf kann Ihnen zum Beispiel auch die Polizei eine solche Liste aushändigen. Die durch andere Bundesländer anerkannten Personen sind in Thüringen ebenfalls anerkannt.